

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****BUZ® MARK EX****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Achtung**

Verursacht schwere Augenreizung.  
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.  
Einatmen von Staub/Nebel oder Aerosol verursacht Reizung der Atemwege.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend  
Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.  
Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.  
Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.  
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

**BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
**Bei anhaltender Augenreizung:** Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
**Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:** Kontaminierte Kleidung ausziehen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
**Hinweise zum sicheren Umgang:** Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Nicht mischen mit anderen Chemikalien.  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

**Zusammenlagerungshinweise:** Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.  
**Spezifische Endanwendungen:** Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.  
**Atemschutz:** Bei Anwendung im HD-Verfahren oder großflächigem Versprühen:  
Kombinationsfilter A1/P2 (EN 143, EN 14387).  
**Handschutz:** Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.  
**Geeignetes Material:** NBR (Nitrilkautschuk).  
**Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >480 min.**  
Eine Liste geeigneter Fabrikate mit detaillierten Angaben zur Tragedauer ist auf Anfrage erhältlich.  
**Geeigneter Augenschutz:** Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. (EN 166)  
**Körperschutz:** Geeignete Arbeitskleidung tragen.

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl  
112 alkoholbeständiger Schaum  
Kohlendioxid  
Löschpulver  
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.



Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.  
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

## ERSTE HILFE



**Arzt:**  
112

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.  
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.  
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.  
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.  
Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.